

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Besenthal für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Besenthal vom 04.12.2019 erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|                           | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher |                             |
|---------------------------|-----------|---------------|--|-----------------------------|
|                           | EUR       | EUR           | EUR  | nunmehr festgesetzt auf EUR |
| 1. im Verwaltungshaushalt |           |               |  |                             |
| die Einnahmen             | 7.800     |               | 122.600  | 130.400                     |
| die Ausgaben              | 7.800     |               | 122.600  | 130.400                     |
| 2. im Vermögenshaushalt   |           |               |  |                             |
| die Einnahmen             | 19.100    |               | 5.800  | 24.900                      |
| die Ausgaben              | 19.100    |               | 5.800  | 24.900                      |

Es werden keine Veränderungen an den §§ 2 und 3 vorgenommen.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Besenthal, den 04.12.2019

(L.S.)

F. Schmidt  
(Bürgermeister)

